

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

16 (18.4.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752703)

Numr. 16. Montags den 18ten April 1796.

Wöchentliche Ost-Friesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissement,

1 Die beträchtlichen Materialien zur Erbauung eines neuen Wohnhauses auf Kloster-Abland, als pl. m. 100,000 Steine und Ziegel, 400 Tonnen Kalk, eine beträchtliche Menge gelinen und sühren Holz, Eisen-Materialien, das Glas zu sämtlichen Englischen Fenstern, das Anfarben des ganzen Hauses, so wie das Zimmer- und Mauerer-Arbeitslohn, und das Anfahren der Materialien vom Tieve bis zur Bau-Stelle, sollen am 23ten April, Morgens um 9 Uhr, zu Aurich auf der Kriegs- und Domainen-Cammer öffentlich ausverdingen werden, welches sämtlichen Annehmungs Lustigen hiedurch bekannt gemacht wird, und können selbige das Bestek ante terminum daselbst einsehen.

Signatum Aurich, am 5ten April 1796.

Königl. Preußl. Dftr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Demnach per Rescriptum clem. b. v. Berlin den 29ten m. pr. allers gnädigst erlaubet worden, daß außer der bereits bewilligten und schon vollendeten Ausfuhr von 6000 Last Hafer, anderweit eine Quantität von 6000 Last Hafer, und 1000 Last Bohnen letztere Jedoch gegen Einbringung von 100 Last ausländischen Rocken, ausgelassen werden sollen, so wird solches dem Landmann und Handeltreibenden Publico hie mit eröffnet, dabey aber zugleich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß zur Bewürkung einer gleichen und billigen Vertheilung, kein Paß eher ausgefertigt werden soll, als bis man aus den sämtlichen desfalls eingekommenen Besuchen, zu deren Einbringung hie mit eine Zeit von 14 Tagen a dato dieses Publicandi festgesetzt wird, einen Uberschlag machen können, wieviel jedem Competenten zur Ausfuhr zu verstaten seyn möchte, was aber die Ausfuhr der Bohnen betrifft, so wird dabey noch besonders festgesetzt, daß solche nicht anders erlaubt werden könne, als wenn gegen jede 10 Last Bohnen 1 Last ausländischer Rocken in Zeit von 6 Wochen, a dato des ertheilten Passes angerechnet, eingeführt, und nicht wieder ausbracht, auch darüber, daß solches gewiß geschehen möge, eine Caution von 50 Rthl. für jede einzubringende Last Rocken gerichtlich gemacht wird, welche bey nicht erfüllter Bedingung verfallen seyn soll; wornach sich also ein jeder, der Paße nachsuchen will, genau zu achten hat.

Signatum Aurich, am 10ten April 1796.

Königl. Preußl. Dftr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachsen,



Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf ertheilte gerichtliche Commission will J. Harms Zollner zu Strickhausen Ausmieneren halten lassen mit seinen sämmtlichen Eingütern, als Döcken, Heu, Lorch, Frauen Kleider, Messing, Kupfer, Zinnen, Porcelain, Spiegels, Tische, Stühle, Klebverschränke, Cabinet, Kasten, Kissen, Betten, Kachelofens, Käbe, etliche hundert Punden Gewichten, eine große Balance, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, wozu Liebhaber sich am 28ten April, als am Donnerstage, des Morgens um 9 Uhr zu Strickhausen sich einfinden und nach Gefallen kaufen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will weyl. Johann Harms Wittve nahe bey Votshausen, Amts Strickhausen, Mobilien, Hausgeräth, Kleidungsstücke, und was zum Vorschein komr durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen, wozu Liebhaber sich am 26ten April, als am Dienstage, des Morgens um 10 Uhr zu Rindfeldvorff einfinden wollen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über weyl. Joh. Broers Erben den zu Hesel belegenen Plage cum Annexis et pertinentiis am 6ten May als am Freitage, des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastgebers Jürgen Janssen Dirichs Hause auf anderwelte 6 Jahre May 1797 ansahend öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

2 Am 22ten April als am Freitag, will des Schiffers Dnne Dunsen Wittve in Wörden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vor kommt, öffentlich ausmienen lassen.

3 Die Damasselle Ross in Wörden, will am 25ten und 26ten April allerhand modernes Hausgeräth, sodann Gold, Silber, diamanten Fingerringe, und Ohrringen mit Diamanten besetzt, nebst sehr feinem Leinwand, und dito Tischzeug, seidene und zierne Kleidungsstücke, Kupfer, Messing, Zinn, kostbares Porcelain und was mehr zum Vorschein kommt, bey ihrem Hause in der Mühlenstrasse öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

4 Weyl. Marten Jansen Wittve in Siemondswolde will ihre sämmtliche Mobilien und Provranten, als Kissen, Kasten, Kupfer und Zinnen, Betten und Bettgewand, Handmanns Geräthschaft, Wagen, Eggen und Pflügen, 22 der besten milchgebenden Kühe und Jungvieh, 6 Pferde und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Freitag den 22ten April nächstkünftig daseibst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen. Diderum, den 28ten März 1796.

5 Die Vormünder und Erben von weiland Jacob Janssen auf dem Landtschaft.



schafflichen Bunder Volker, sind mit gerichtlicher Erlaubnis wissend, des weyl. Erblas-
 jers Mobilien und Proventien, als Kisten, Kasten, Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer,
 Messing, Zinn und Eisen, Kinnen, Betten und Bettgewand, ferner Wagen, Eggen,
 Pflüge, 12 Pferde, Kühe, und Jungvieh, einige 100 Pfunden Speck, und was weiter
 zum Vorschein kommen wird, am 25ten April und folgenden Tagen, den Meistbieten-
 den öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weyl. Registrator Sehele'n in Aurich sämmtlich nachgelassene Mobli-
 lien, als Schänke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinwand,
 Tischzeug, Porcellan, Gäser, sodann Gold und Silber, wie auch eine silberne Taschenuhr,
 und was mehr zum Vorschein kommen wird, werden am 26ten April durch den
 Ausmiener Meier öffentlich verkauft.

7 In Osteel will Wilm Siebens den 19ten April 3 Pferde, 2 Enter Füllen,
 8 Kühe und Vieh, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflüge, Milchgeräth, lang Stroh etc. öffent-
 lich verkaufen lassen.

8 In Versteede will Ulff. et Warners Wittwe daselbst am 23ten April öffent-
 lich verkaufen lassen 10 milche Kühe, 8 Stück Jungvieh, 4 Pferde, darunter zwey
 Brandfische, Wagen, Egge, Pflug, eine gute Cariole, eine Wippe, eine Käsepresse,
 verschiedenes Milchgeräthe, eine neue Fischzage und mehrere Sachen.

9 Hausmann Ulfert Janssen will am 28ten April zu Hauwen ohnweil
 Greespohl

- 1) Des Vormittages sein Hausmanns Beschlagn, in Pferden, Hornvieh, Schaafen,
 Wagen, Eggen, Pflug, einem Kriep, Milchgeräthchaft etc. bestehend, 200
 Pfund Speck und
- 2) Des Nachmittages einen sogenannten Saarteich (ein ausgegrabenes Stück Land)
 öffentlich verkaufen, sodann
- 3) Ein Haus mit Garten zu Hauwen, einen Warf und einen andern Saarteich auf
 ein Jahr verheuren lassen.

10 Weyl. Freerich Laurentz nachgelassener Kinder Vormünder und Koellke
 Wtarts Erben in Odersum, wollen die sämmtliche nachgelassene Mobilien und Pro-
 ventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Frauen Kleidungsstücke, Betten und
 Bettgewand, Silber, etliche Bücher, eine Violone, auf Mittwoch den 27ten April
 zur in Odersum bey dem Sterbhaufe verkaufen lassen.

11 Weyl. Ellembe Sielts Erben in Simonswolde, wollen die sämmtliche nach-
 gelassene Mobilien und Proventien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Wa-
 gen, Eggen und Pflüge, 22 Stück der besten milche Kühe und Jungvieh, 6 Pferde, und
 was

was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 26sten April cur. zu Simons-
wolde bey dem Sterbhaufe durch den Ausmiener Egberts verlaufen lassen.

12 Alderich Pau will seinen und seiner weyl. Ehefrauen Greetje Sints Nach-
laß in Oidersum, als Kisten, Kassen, Kupfer, Zinnen, Einnen, Betten und Bettge-
wand, Gold und Silber, auf Donnerstag den 28sten April cur. in Oidersum bey dem
Sterbhaufe öffentlich verlaufen lassen.

13 Am 27sten und 28sten April als am Mittwoch und Donnerstag Mor-
gens 10 Uhr, wollen die Vormünder über des Hausmanns Name Typen Kluder auf
dem Wester Log durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Zinn,
Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Schränke, Stühle, ein große quantität
Speck und Fett, sodann ihr schönes Hausmanns Beschlag, als 14 Stück Leibpferde,
30 bis 40 Stück schöne milche Kühe, Jungvieh, Schaaf, Schweine, Wagen, Eide,
Pflüg, abgedroschne Früchte, und was mehr vorkommt, öffentlich verlaufen lassen. Zur
Nachricht diene, daß das Vieh und Beschlag am ersten Tage verkauft werden wird.

14 Weyl. Elfo Steerenborgs Wittwe und Kinder Vormünder, wollen ein an-
sehnliches Hausmanns Beschlag, unter andern 30 Stück Hornvieh, verschiedene Pferde,
einige Wagens, Leikens, Eggen, Pflüge, kupferne Kessels, Milchgeschirr, auch Haus-
rath, Betten, Leinwand ic. am 21sten April in Bomeer öffentlich verlaufen lassen.
Kaufsußige haben sich daselbst des Morgens 9 Uhr einzufinden.

15 Am Donnerstage den 21sten April, ist weyl. Jan Claassen Wittwe in
Jemgum, mit gerichtlicher Erlaubnis willens, allerhand Schuster Gerath, haast, rohe
und gahr Leder, 5 Stroßbleuen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Reich-
bietenden öffentlich verlaufen zu lassen.

16 Mit gerichtlicher Erlaubnis will Sibrand Atten in der Hagermarck am
Dienstag den 19ten dieses des Morgens früh allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer,
Messing, Betten, Schränke, Pferde, worunter ein schönes Reithpferd, Wagens, Eg-
gen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, Schaaf, auch ein Schwein, öffentlich verlaufen
lassen. Werum, den 7ten April 1796.

17 Des weyl. Webermeisters Joost Janssen Wifwfs nachgelassene Wittwe, mit
mit gerichtlicher Erlaubnis willens, allerhand Webergeräthe, 4 Gestelle, Betten mit
Zubehdr, Kühe, und was weiter zum Vorschein kommen wird, den Reichbietenden am
23sten April in Dikum öffentlich verlaufen zu lassen.

18 Die zur Liquidations-Masse der Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Lu-
mina Köhng gehörige folgende Immobilien,

- 1) ein in der neuen Straße hieselbst belegenes Haus, das alte Kloster genannt, das von vereideten Taxatoren auf 1750 Gulden in Gold,
- 2) ein Kirchenstuhl von 5 Eichen in der reformirten Kirche, No. 10. auf 450 Gulden,
- 3) ein dito in derselben Kirche No. 70. von 6 Eichen auf 350 Gulden,
- 4) ein Stück Land, das Röhrken genannt, am Haisfeldmer Wege, auf 1750 Gulden.
- 5) drey halbe Aecker an dem Röhrken, (wovon die andere Hälfte dem Kaufmann Berend Rösing gebdret,) auf 725 Gulden,
- 6) ein Acker am Rossberg gelegen, auf 275 Gulden,
- 7) ein Acker bey dem Haisfeldmer Weg, auf 150 Gulden,
- 8) ein Pumpacker bey der Haisfeldmer Pumpe, auf 562 Gulden 10 fr. Gold,
- 9) ein Stück Land bey Dingum auf 5000 Gulden in Gold,

gewürdigt worden, sollen zur Befriedigung der Gläubiger in den zur Licitation angelegten Terminen den 22sten März, 22sten April und 24sten May auf hiesigem Amtshause feilgeboden, und im letzten Termin den Meistbietenden, vorbehaltlich gerichtlichen Contentes, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den hier und bey dem Amtgerichte zu Linden affigirten Patenten angehängt, und bey dem Ausmiener Schellen abschriftlich zu haben. Es werden daher Kaufsustige zum Besitz und Zahlung vermindert zum Gebot, auch unbekannt Realprätendenten zur Angabe der Ansprüche spätestens in Termino peremptorio p̄na präclusi hiemit aufgefordert. Leer im Amtgerichte, den 13ten Februar 1796.

19 **Henrich Habben Wittwe Oider Dirks zu Riepe**, ist vorhabend den 21sten April Vierde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräth, einige Betten und Frauen Kleidung ic. öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Dirks zu Riepe, will 8 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Hausmannsgeräthschaft, Milchgeräthe, Betten und mehreres Hausgerath, eine Quantität Hen den 27sten April öffentlich verkaufen lassen.

20 **In Schirum** will **Folke Sunden** den 28sten dieses Frauen und Manns Kleidung, geschnitten und ungeschnitten Kleider, Betten, ein quantität Flach, einige Kisten ic. öffentlich verkaufen lassen.

21 **Jan Heikes in Doen** will freiwillig sein Hausmanns Beschlag, als Egde, Wagen, Pflug, 8 Kühe, Jungvieh und 2 Pferde, am 22sten April bey seinem Hause meistbietend verkaufen lassen.

Ihne Gastmann in Leer will seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke, Feinwand, Gold und Silber und sonstigen Leibeszubehor, mit verschiedenen Hausgeräthe, am 23sten April daselbst verkaufen lassen.

Harm Jurihs van Wanda, will allerhand Mobilien, Brauergeräthe, Betten und

and andere Sachen, am 25ten April in Leer in dem sogenannten Grootehoff weiffbleet
tepd verkaufen laßen.

Die verwittwete Frau Pastorinn Tholen in Driver, will allerhand Mobilien,
nebst einer Sammlung holländischer Bücher, verschiedenes Heu, ein Bauer Wagen und
3 Kühe ic am 26ten April daselbst öffentlich verkaufen laßen.

Weyl. Harmans Harms Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen sämtli-
che Mobilien, als Haustrath, Leinwand, Betten, 12 Kühe und Jungvieh, 2 Pferde,
nebst Egge, Wagen, Pflug und sonstiges Bauer Geräthe, am 27ten April in Mütter-
wohr öffentlich verkaufen laßen.

Der Kaufmann Herr Jannes R. Durlage in Emden, will freiwillig seine drei
in Leer an der Kreuz-Straße neben einander belegene Häuser am 6ten May auf dasiger
Schule öffentlich verkaufen laßen. Daß alle drei Häuser in einem Kauf sollen ausgebo-
then werden, wird vorzüglich denen die etwa einen größeren Platz zum beliebigen Gebrauch
suchen sollten, bekannt gemacht.

22 Jan Saamel Beehr zu Woltersterborg in der Herrlichkeit Oldersum will,
weil er die Bauerschaft abstehet, seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kupfer,
Zinnen, Kisten, Kasten, Milchgeräthe, Karne, Simmern, Lyhaen, Wagen, Eggen,
und Pflügen, Reiten Leiter ic. 28 Stück der besten Milche-Kühe und Jungvieh, 5 Pferde
und was sonst zum Vortheil kommen wird, nächstkünftigen Donnerstag den 21sten hu-
jus Morgens um 9 Uhr daselbst, bey seiner Wohnung, durch den Ausmiener Egbert
verkaufen laßen.

23 Am Donnerstag den 21sten dieses, wollen des weyl. Cornelius Wessels
bey Reßner alten Deich nachgelassener Kinder Vormünder verschiedenes Hausgerath und
Hausmanns Geräthe, Pferde, Wagen, Eide und Pflüge, Kühe und Jungvieh, öffent-
lich verkaufen laßen.

Des weyl. Herrn Predigers Barcla Fran Wittwe in Nesse, will allerhand
Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Porcelain, Tische, Stühle, Schränke, Bet-
ten und Zeitgewand, Sic de Camo und sonstige Sachen, am Mittwoch den 27sten
dieses in der Oberpastorey zu Nesse öffentlich verkaufen laßen.

24 Die dem Meene Janssen zu Marx wegen einer Forderung des Evert Haas
Jürgens et Consorten abgepfändete Moventien, als 2 Pferde und 3 milche Kühe sollen
auf eingegangene gerichtliche Commission am Frentage als den 22sten April des Nach-
mittags um 2 Uhr in weyl. Joh. Gercken Fancs Hause auf eine 4wöchige Zahlungs-
frist an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich als am
gedachten Tage zu Marx bey Friedeburg einfinden und kaufen.

25 Auf eingekommene Commission der Beamte und Rentey, sollen die in 9 Säcken vorhandene gestrandete Baumwolle am bevorstehenden 29ten April des Vormittags um 10 Uhr in des Burggrafen Engel Behausung in Esens, öffentlich durch den Auktioniere Eucken daselbst, auf eine sechsmonethliche Zahlungsfrist in Cour. Geld verkauft werden.

26 Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Dircck Dirccks Boselers vollstättiger Kinder und minderjährigen Tochter Curator des besagten Dircck Dirccks und Frauen Hafke Harms nachgelassene Güter, bestehend in einer Kuh, einigem Hausgeräth, Bett und Manns Kleidung, und was mehr zum Vorschein kommen dürfte, am 25ten April des Morgens um 10 Uhr zu Dakemohr öffentlich verkaufen lassen.

Die Vormänder über Johanna Reuzen Kinder zu Firrel, sind mit gerichtlichen Consens gesonnen, nemlich Harm Wempen und Benjamin Reacker, des Johann Reuzen nachgelassene Güter, bestehend in 6 Stück Hornvieh, Hausgeräth und Hausmanns Beschlag, Kleider, Betten, Linnen, Zinnen, ferner einige Tonnen gedroschenen Hocken, Haber und Buchweizen, und was sonst mehr zum Vorschein kommen dürfte, öffentlich verkaufen, und einiges zurechte gemachtes Buchweizen Land zum Ausbruchweizen zu verheuren. Wozu Liebhaber sich am 21sten April zu Firrel einfinden können, und kaufen und heuren.

27 Des wehl. Berend Jungebur in Pilsun Erben, wollen allerhand Handgeräthe, als Schränke, Tische, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Bettgewand, etwas Silber, Manns Kleider, Milchgeräthschaft ic. sodann 4 Kühe und Jungvieh, am 21sten April in Pilsun öffentlich verkaufen lassen. Auch wollen dieselbe am nemlichen Tage 7 Brafen Landes und einen Saarteich verheuren lassen.

28 Am 2ten May wird in Emden auf der alten Renthey eine schöne Sammlung von allerhand Bücher öffentlich verkauft werden, der gedruckte Catalogus ist daselbst bey dem Buchdrucker S. Wenschin, und in Aurich bey dem Buchhändler Winter, und in Norden, Leer und Esens bey den Buchbindern, Boldens, Wellner und Dietken, gratis zu haben.

29 Am 19ten April als am Dienstag will der Bürger und Zimmerman Jann Claasen in Norden, durch den Auktioniere Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Bettgewand, Stühle, Schränke und was mehr vorkommt öffentlich ausmieten lassen.

Am 21sten als am Donnerstag will Jhe Sibben Wittwe in Lintel Norder Amts durch den Auktioniere Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Bettgewand öffentlich ausmieten lassen.

30 Der Kaufmann Eikert Claasen in Esens, will mit Bewilligung des wahlherrslichen

Neuen Stadtgerichts sein hieselbst am Markt stehendes, und in dessen Quartir mit No. 6. bemerktes Haus, am bevorstehenden 5ten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken lebend feste verkaufen lassen, und dienet dabey zur Nachricht, daß die deshalbige Subhastations Patente nebst bezeugter vidimirten Taxe, samt denen Conditionen bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigiret worden, und daselbst so wohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

31 Des Buntenträgers Clas Hillmers confiscirte und darauf inventarirte Kaufmanns Waaren, als allerhand ordinaire und feine Doppelsteine, Serges, Breinen, Chalong, Frauen Handschuh, Holländisch und Dieffelter Leinen, Oberlasting, Tüthen, Cattunen, Manchester, schwarzes Hofenzeug, Chamos, Vorwand, Pläisch, Tantiß, verschiedene Sorten seiden, cattunen, und doppelseinen Tücher, Strümpfe, verschiedene wollen, seiden und Blockbänder, Serges de Berges, schwarzen Damast, Feder und Rasier Messer, Schnallen, goldene und weiße Spigen, verschiedene Seide, auch seiden Damast, feine seidene Halbtücher, Cappen Zeug, Zwirn, geklept Linneband, allerhande Knöpfe, und so kraer, sollen am bevorstehenden 28ten April des Morgens um 9 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

32 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst bezeugten auch bey den Creditibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, soll das denen Erben des weyl. Liade Jansses zustehende auf 3375 Guld. gewürdigte Haus mit 2 3/4 Diermath Land auf dem Wiermarfcher Neulande, in dreyen auf den 17ten May, den 17ten Junius und den 17ten Julius präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termin den 17ten Julius, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Reißbeitenden zugeschlagen werden.

Alle Realprätendenten und Servitutsberechtigte, werden zugleich hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in termino Subhastationis anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und in so weit sie dies Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 5ten April 1796.

Hoppe.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Wenn jemand gegen billige zu behandelnde Zinsen auf bevorstehenden May 6 bis 700 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothek anleihen will, der melde sich so eben seither bey dem qualificirten Bürger, Kaufmann Schanding in Carich.

2 Hele Albers Wittwe zu Blaufirchen hat 500 Gulden gegen billige Zinsen. Wer gute Hypothek stellen kann, der melde sich bey ihr.

3 Die Armen-Casse zu Logabirum hat auf anstehenden May 1000 Gulden Cour. zinslich zu belegen, wer Gebrauch davon machen und erforderliche Sicherheit zu stellen weiß, kann sich deshalb bey dem Armenvorsteher Carsjen Ditzel melden und contrahiren.

4 Eype Frerichs in Dornum, als Vormund über des weyl. Hausmanns Lebbe Dircks Kinder hat auf nächstkünftigen May 500 Guld. Courant aus seiner Pupillen Vermögen gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich je eher je lieber bey demselben zu melden.

5 Bey der Brotegaalmer Armen-Casse sind künftigen May 350 Guld. in Gold und 300 Guld. in Courant, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, wer von diesen Geldern verlangt, melde sich bey dem Vorsteher Jan Harms in Dorenberg.

6 5000 Gulden plus minus in Gold Pupillen Gelder sind jetzt oder auf May nächstkünftig gegen Vorzeigung sicherer hypothecarischer Bescheinigung auf übereinkommende Zinsen zu belegen. Wer demnach solche verlangt, kann sich persönlich oder durch postirte Briefe beliebigst bey dem Curator Poppeus Cassen in der Wessmer Brode melden.

7 Die Kirche zu Etsus hat 150 Rthlr. Kreuzl. Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet beliebe sich bey den Herren Vorstehern L. H. v. Ewegen und J. C. Weints zu melden.

8 Reinder J. Hibben und Simon S. Fischer, haben als Vormänder 1900 Guld. Holl. und 250 Rthlr. in Kreuzl. Cour. gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit von Stunden an zu belegen, wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 8ten April 1796.

9 Der Rathsherr S. le Brun hat fünftausend drehhundert Gulden Holländisch es sey im Ganzen oder in Kleinern Summen gegen hinlängliche Sicherheit für seine Pupillen des weyl. Kaufmanns J. le Brun Kinder zinslich zu belegen.

10 Von des weyl. Johann Berends zu Tüsch Kinder Vermögen, sind um May dieses Jahres 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey deren Vormund Johann Berdes zu Moens zu melden.

11 Von des weyl. Heide Dircks zu Doose Tochter erster Ehe Vermögen, sind um May dieses Jahres 600 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Bey deren Vormund Hinrich Carstens zum Rispe ist deshalb nähere Nachricht zu haben.

12 Der Sietrichter Peterffen zu Hage und der Hausmann Frerich Uppen haben
(No. 16. S 11) den



ben auf nächstkünftigen May 1200 Guld. in Gold und 1000 Guld. Cour. Kupffengelder zu bezalen, wer selbige auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen verlanget, wird er sucht sich bey ersten zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Lammie Jansen Garrels hat von Heze Claassen Hezen proprio et fil. uole dessen Haus auf dem Kamp zu Leer, an den Kaufmann Hero Müller grenzend, privatim gekauft, und sind bey diesem Amtgerichte Edictales contra quoscuque Detrahentes et Prätendentes cum Terminis von 3 Monat ei peremptorio den 2ten May c. bey Vermeidung der Präclusion vom Hause erkannt. Leer im Amtgerichte, den 19 Jan. 1796.

2 Die Eheleute Willem Harms und Cornelia Claassen kauften im Jahre 1779 von den Erben des weyl. Cornelius Willems ein zu Freepsum belegenes Stück Grund an, und erbaueten darauf ein neues Haus. Dieses Haus hat der Sybl. Richter Ebert Janssen nunmehr von der Wittwe des weyl. Willem Harms durch Tausch an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidationsprozesses angefragt. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmälernendes Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 2ten May nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Janssen Gronewold zu Holtrup alle und jede, welche auf das ihm von Jacob Hinrichs zu Felde privatim verkaufte in Felde belegene Haus mit Gärten und ursprünglich zweyen Warfen, die der Ja ob Hinrichs vermittelst Contra ts mit seinem Vater und Geschwister adquiret hat, sodann auf die vom weyl. Prediger Hölcher und Ehefrau dem Jacob Hinrichs, und von diesem dem Provocanti mitverkauft drey Bauäcker auf dem hohen Stiel, auch 1 Kirchenbank, 6 Todtengräber, 1 Torfmohr zc. oder das Kaufgeld, ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits Benäherungs Pfand oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 2ten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien, Adv. Fisi Jhering, Adv. Fisi Liaden, de Poettere, Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auri h anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hansmanns Harm Focken zu Aurich Dendorf alle und jede, welche auf den ihm von weyl. Lücke Per. vs. Wennen, Meano Heyen und Paebe Focken daseibst, und zwar von jedem für sich, privatim verkauft zu Aurich Dendorf belehnen vollen Heerd cum Punctis, oder die Kaufgelder, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Diensthavleits, Veräherungs, Pfand, oder sonstiges Rea'recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am zten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detme & c. ihre An'prüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren An'prüchen an den ganzen Heerd werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

5 Bey dem Palkumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Jan Peters zu Bolleweer Edictales wider alle Realprätendenten seines von weyl. Jan Hinrichs Erben angekauften Heerdes zu Peikum cum Termino zur Angabe und Justification ihrer An'prüche auf den 29sten April 1796 bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

6 Bey dem Palkumschen Gerichte sind auf Ansuchen weyl. Rentmeisters Brackls Wittwen Edictales wider alle Realprätendenten ihres von der Hempe Burmanns Erben öffentlich angekauften Heerdes zu Peikum, wie auch des von dem Kirchvogten Ubbö Hinrichs 1782 dem Bötcher Jan Andreesen verkauften, und durch diesen dem weyl. Brackls cedirten Aufwändichlandes daseibst, cum Termino zur Angabe und Justification ihrer An'prüche auf den 29sten April 1796 bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

7 Des Kaufmanns Schaiemanns Wittve in Leer verkaufte ihr elterliches Haus auf den Rampe an Coert Martini, von diese benäherete es der Justiz-Commissair Hötting, auf dessen Anhalten sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales erkannt wider alle, die aus Näher. Pfand, Diensthavleits, oder einem andern dinglichen Rechte an obdemeldestes Haus und die mit verkaufte Drangeräthschaften Anspruch haben möchten, Terminus zur Angabe ist auf 3 Monaten, und peremptorie auf den 10ten May cur. unter der Warnung angefest, daß die sich nicht meldende von dem Grundstück präcludirt, und in Hinsicht dessen und des Käufers zum Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 29sten Januar 1796.

8 Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist über den aus einem am Markte beliegenen Hause und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß der weyl. Regierung, Registratoria Holze ad instantiam der Beneficial Erben derselben, Wittve Kettler in Uggant, Kriegsrath Lanzius Ben. naa in Stieckelkamp und Kaufmann Lanzius in Norden. her erbenschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und werden demnach alle und jede, welche einige An'prüche an oberwähnten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieser Edictal-Citation, welche allhier auf der Regie-

rung,



zung, bey dem Stadtgerichte zu Emden und Norden affigiret ist, vorgelesen, daß sie inner halb drey Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 24ten May Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Regierungsrath Conring auf der Regierung erscheinen, ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen werden, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Erbstoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaden, de Pottere und Detmers zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Instruction und Vollmacht versehen können. Wornach sie sich zu achten haben. Aurich, den 28ten Januar 1796.

Königl. Preussl. Ostfriesische Regierung.

9 Bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Hausmanns Melchert Harms und dessen Sohnes Lübbe Melchers wegen des demselben vermög Kaufbriefes vom 13ten September 1793 von dem Hausmann Meune Jacobs Wenninga privatim verkauften, von letzterm bey dem im Jahre 1790 vollzogenen Verkauf verschiedener ehemaliger Grund und Pertinenz Stücke der Herrlichkeit Dornum öffentlich erstandenen Platzes, Klein Riphäuser genannt, ein öffentliches Aufgeboth wider alle an besagten Platz aus einem Eigenthums- Pfand- den Nutzung Ertrag schmälernbes und gleichwol durch keine äußerliche Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch habende Prätendenten zum Termino zur Ingabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 6ten May nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung erlannt:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Platz und dessen Kaufgeldern werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Und gleichwie von dieser Edictal-Station ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Stadtgericht zu Norden, und das dritte bey dem Hochfrenherrl. Gerichte zu Lätetsburg affigiret worden, also werden diejenige welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse nicht persönlich erscheinen können, und denen es hieselbst an gehöriger Bekanntschaft fehlet, an die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage verwiesen, an welche sie sich wenden, und dieselbe mit vorschriftmäßiger Information und Vollmacht versehen können. Begeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 26ten Jan. 1796.

v. Halem.

10 Alle und Jede welche an den sel. Erbd. Erbes zu Barkel und dessen Nachlassenschaft, besonders an dessen mit Erbd. Röber zu Nordloh gemeinsames Schiff einigem Anspruch und Forderung haben, werden hiemit ein für drey und allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen, nach dreyimaliger Bekandmachung dieses, ihre Forderungen zum Justiz. atortis, unter Strafe ewigen Stillschweigens vor hiesigen Gerichte zu proponiren. Signatum Friesbüche, den 26sten Martii 1796.

E. H. Bitter.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurtch werden auf Instanz des Schiffers Johann Jürgens Dülen vom Neuen Fehn Ehefrauen Engel Koolfs alle und jede, welche auf die bey der Erbsonderung zwischen des Koolf Wohlen auf dem Neuen Fehn Wittwe Gesche Harms, sodann deren Kindern, und zwar aus der ersten Ehe mit Meinert Coobs, dem Coob Meinerts auf dem Khauder Fehn, der Harmlke Meinerts, des Ducke Erbes auf Jherings Fehn Ehefrau, dem Erbd. Meinerts Schiffer auf dem Neuen Fehn, feruer den Kindern aus der 2ten Ehe mit Koolf Wohlen, als der Provocantin, des Ieko weyl. Wohle Koolfs auf Boeckjetel 4 minderjährigen Kindern, dem Meinert Koolfs auf dem Neuen Fehn, der Greetie Koolfs des Johann Ulrichs Schmid zu Boeckjetel Ehefrau, an die Provocantin Engel Koolfs übertragene, theils von dem Meinert Coobs, theils von dessen Wittwe Gesche Harms und deren 2ten Ehemanne Koolf Wohlen besessene auf dem Neuen Fehn belegene Grundstücke, bestehend

1) in einem Hause mit Garten und Lande, pl. min. 5 Kuhweiden groß,

2) in einem Stücke Landes, einen halben Fehnplaz groß,

3) aus einem Drittheil der 2ten Bank ins Osten der Limmeler Kirche,

über die Erb-Abstandsgelder, ein Erb- sonstiges Eigenthum; den Ertrag der Nutzung, schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder irgend ein anderes Realrecht haben, und besonders wider die vollständige Berichtigung des Besitz Tituls auf Provocantin im Hypothekenbuche, als welche wegen ermangelnder Erwerbungsbriefe der vorkommenden bisher nicht hat vorgenommen werden können, Einwendungen haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 24sten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisi: Jhering, Adv. Fisi: Laden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurtch anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcluidirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Provocantin als gegen die sich etwa meldende Prätendenten auferlegt, auch demächst mit Berichtigung tituli possessionis auf die Engel Koolfs verfahren werden solle.

12 Jan Janssen Fentes erstand im Jahre 1775 von des weyland Johann Haac Baumann Erben öffentlich 1 Gras Landes unter Campen, und überließ solches nachher an die dasige Armen-Casse. Im Jahre 1794 wurde dasselbe von des Jan Janssen Fentes Kindern benäheret. Jedoch kam nachher zwischen diesen und den Armen-Vorkehern ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen die Benäherer von dem Lande Ab-
 stand



stand haben. Die zeitige Nemen Vorsteher, Goffe Heyen und Berend Garrels, haben hier, zur Sicherheit ihrer Casse, ein Aufgebot nachgesuchet.

Es ist darauß Cunctis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an besagtem r Grafe Landes aus irgend einigem Grunde einen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits, Wiedervereinigungs, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 6 Wochen und längstens auf den 1sten May nächst künfftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 7ten Martii 1796.

13 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Fann Garrels zu Schirum alle und jede, welche auf das aus Thobe Heyen Nachlasse durch Erbvergleich dem Heye Loben übertragene, von diesem jeho zu Depedelle an Provoocanten privatim verkaufte zu Schirum belegene Haus mit Garten, einem kleinen Stücke Morastes, 1/2 tel einer Manns und 1/2 tel einer Frauenbank in der Kirche auch 7 Stäbern auf dem Kirchhofe zu Wehne, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthums, Dienstbarkeits, Veräußerungs, Pfand, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24ten May persönlich oder durch dieselige Justiz, Commissarien, Adv. Fiscal Fhering, Adv. Fiscal Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und haen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

14 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der verwitweten Prodigerin Barcla zu Wesse wider alle und jede, welche auf die an den weyl. Prediger Barcla von des weyl. Lode Lutz Söhnen, Lutz und Bernhard Thaden verkaufte bey der Mühle daselbst belegene 3 1/2 Diemach Baulandes einen Realanspruch und Forderung, Grundgerechtigkeit oder den Nutzungsertrag dieses Grundstücks schmälernde Servitut zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 17ten May c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte, den 23sten Februar 1796. Kettler.

15 Bey dem Stadigerichte zu Emden sind ad instantiam des Mählermeisters Joell Wihards daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Aeltsdiener Evert H. Voornwarden privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis an der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 51. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten May nächst künfftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Bey dem Stadigerichte zu Emden sind ad instantiam des Johann Criff Jauls

haußen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von des weyl. Dietrich Frasers Wittive Geyle Harms privatim anerkaufte Wohnhaus cum Anneris an der Wäpflenstraße in Comp. 21. No. 55. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 23sten May nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissr. Schmid, mand. noie. des Seegelmachers Jan Dietrich Weber daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem Kaufmann Gerrit van Dijk in Emdingen öffentlich anerkaufte Wohnhaus cum Anneris an der kleinen Faldestraße in Comp. 5. No. 46. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 23sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18 Kaufmann Gerhard Schmid zu Leer hat ein von weyl. Elias Gross nachgelassenes zu Leer in der Burgstraße belegenes Haus, Scheune und Gartengrund cum Anneris, sodann einem dem Hause gegenüber auf der andern Seite der Burgstraße liegenden Garten von des Elias Gross Wittive und Erben öffentlich angekauft. Auf Käufers Ansuchen werden hiemit alle und jede welche an s Hypothek, Servitut oder einem sonstigen Realechte an diese Immobilien und deren Kaufgelder Anspruch zu haben vermeinen, h. ermit edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens den 26sten May cur. 9 Uhr beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

das die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus und den Garten præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Provoceanten als gegen die Gläubiger unter welche der Kaufschilling etwa vertheilet werden sollte, auferleget werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

19 Bey diesem Amtgerichte ist ad instantiam des Dietrich Jüttling der Liquidation-Proceß erdfact, wegen eines Heerdes zu Wolmhusen, welchen dieser von Jan Hinrichs Schmid daselbst privatim erkaufet hat. Es werden daher alle und jede die an s Näher: Pfand die Nutzung bechränkenden Dienbarkeit: oder aus einem andern dinglichem Rechte an diesen Heerd oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten spätestens in Termino præclusivo den 31sten May cur. beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: das die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen præcludiret und in Hinsicht des Heerdes und des Proceßes zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

20 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Kaufmanns Gustav Adolph Schröder, edictales wider alle und jede cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo den 24sten May cur. erkannt, die aus Näher Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an das in der Oster Strafe zu Leer belegene, von dem Postdirector Hillingh zu Emden privatim erkaufte Haus cum annexis, zu haben vermeinen, widrigenfalls sie von dem Hause, und gegen den Käufer präcludirt werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 15 Febr. 1796.

21 Ein Stück Land von 2 Kuh- und 2 Pferbeweiden, im Süden an der Witwe Moest, im Norden an von Dranten, im Osten an Wilke Fokken Holslein Erben grenzend, fiel bey der Theilung der Ostermeelände bey Leer, den Kaufmann Johann Heinrich Garrels, Chirurgus Börner und Johann Eilers Zimmermann zu. Diese verkauften es privatim an Abbe Goudschaal, — auf dessen Anhalten, werden von diesem Amtgerichte alle und jede edictaliter vorgeladen, die aus Näher Dienstbarkeits, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an das Stück Land zu haben vermeinen, um solche in 9 Wochen, spätestens am 31sten May c bey bemeldetem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 21sten März 1796.

22 Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Wilke Wilken alle und jede welche an denen durch Ihn von Peter Jacobs unterm 24sten November 1769 privatim anerkaufte 2 1/2 Diematen Land in der Westermarsch, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 4ten Junius a. c präfixirten Termino präclusivo solche Ansprüche, alhier im Gerichte ad Protocolum zu geben und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1796.
Hoppe

23 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an der von Janus Mencken und Etie Stoffels dem Tonies Janssen und Berendie Eanen privatim verkauften Hälfte eines Hauses und Garten in der Laucke Nege, wovon nach des E. Janssen Absterben dessen Anteil auf seine Tochter vererbte, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs, oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem präclusivischen Termino den 4ten Junius a. c um 10 Uhr, solche Ansprüche diesem Gerichte anzugeben und rechtlich zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Terms alle sich nicht gemeldete mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Immobile abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15ten März 1796.

Hoppe.

24 Der Decretum vom 17ten November 1792 ist über das insolvente Vermögen des Brauereibrenners Danna Boyza Müller und dessen Ehefrauen Gertrude Frank, sen zu Oldersum, bestehend in einem der Ehefrau zuständigen, von deren Mutter Wilhelme Müllers vermögtes Testamenti des weyl. Franz Janssen ad dies bita usufructuarie besessenen wohnenden Hause an der Kirchstraße zu Oldersum mit 4 Kobläckern hinter der Kirche, einigen Mobilien, Kupfernen Braukesseln und sonstigen zum Kornbranntweinbrennen erforderlichen Geräthe, sodann einer auf ihres Eigners des Hausmanns Beerend Müller Grund erbauten Bude ic. der generale Concurs erdinet, und in der Präclusionsfrist nach Vorschrift des allerhöchsten Königl. Edicts de dato Berlin den 3ten Sept. 1792 den darin bemeldeten Militair, und selbigen gleich geachteten Personen ihre etwaige Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Nach erfolgter Aufhebung solchen Edicts werden nun gebachte Militair, und die mit ihnen gleiche Rechte habende Personen hiermit edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber am Freytag den 27ten May instehend Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Blüdm und Wendt zu Emden vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls auch sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Geben Oldersum in Judio, den 13ten Februar 1796.

25 Der Reichrichter Hindelt Wirtles Njabben und dessen Ehefrau Wolbrich Dyken zu Nortmoor haben unterm 6ten Februar 1792 von den Geschwistern Jantje, Sepke, Johann und Sogel Borgfeld zu Leer den auf dieselben von dem weyl. Hausmann Wirtje Willms zu Wolters, Terborg per Testamentum vererbten dritten Theil eines zu Wolters Terborg in der Herrlichkeit Oldersum belegenen Heerdes, groß pl. min. 70 Brazen, mit einem separaten Warf von vormals Müllers Warfhans, sodann 4 1/2 Brazen, 15 Diemarthen und 4 Grafen Landes von Dattje Follers zerrissenen Heerde privatim angekauft, und darüber zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbelannte Realpräcedenten zu Anfang des Jahres 1793 ein gerichtliches Aufgebot salvo jure Militarium ausgebracht. Nach erfolgter Wiederaufhebung des allerhöchsten Königl. Suspensions-Edicts vom 3ten Sept. 1792 werden nun die darin bemeldeten Militair, und denselben gleich geachtete Personen, welche an bemeldetem dritten Theil Heerdes cum Pertinentiis und der Stückländer ein Nähr, Pfand, Dienstbarkeit, oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter verabladt, solches innerhalb 3 Monaten, längstens aber am Freytag den 27ten May instehend Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Veta anzugeben und gesetzlich zu justificiren, widrigenfalls auch sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Geben Oldersum in Judio, den 13ten Februar 1796.

26 Der Hausmann Claas Hinrichs zu Simonswolden hat sämtliche von seinen
(No. 16. S 822) ver.



verstorbenen Eltern Hinrich Eryns und Lauke Janssen hinterlassene Immobilien zu und unter Simonswolben in der Herrlichkeit Oldersum belegen, bestehend

- 1) in dem dritten Theil eines Heerdes der alte Krug, 4 Diemathen groß, an dem Hilgen Wege,
- 2) in dem vierten Theil eines Heerdes, groß pl. min. 13 Diemathen, mit den Ländern von weyl. Peter Eryns,
- 3) zu 4 Diemathen in dem Oberbantande, und
- 4) in 2 Diemathen bey dem Neulande, die Kuse genannt,

bey der mit seinen majorennen Geschwistern, Eryne, Peter, Hille und Antje Hinrichs, sodann den Hausleuten Heerd Alberts und Jan Martens-Hinrichs, cur. uov. des blödsinnigen Jan und der minorennen Greetje Hinrichs, gehaltenen Erbtheilung, als jüngster Sohn nach landrechtmäßiger Wahl an sich gebracht, und selbige im Jahre 1793 (also ihre Militarium gerichtlich ausbieten lassen. Wann nun aber das allerhöchste Königl. Cuspens-Koncediet vom 3ten Septemb. 1792 aufgehoben worden, so werden die darin bemeldete Militair- und deneuselben gleich geachteten Personen, in sofern sie an den obbemeldeten Immobilien ein Näher, Pfand, Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 3 Monaten, längstens aber am Freytag den 27sten May insehend Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte beym Gericht anzugeben und geklärt zu justifiziren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird anferlegt werden.

Sehen Oldersum in Judio, den 13ten Februar 1796.

27 Die Hausleute Jelle und Eryne Janssen zu Simonswolben, nebst deren Geschwistern Folkert, Gerrit und Lauke Janssen erben von ihren weyland Eltern Jan Jellen und Hille Folkerts, unter andern ein Haus mit plus minus 22 Diemathen Landes von Ljaard Peters zerrissenem Heerd, sodann 4 Diemathen Landes auf der hohen Weede von Lubbert Coords zerrissenem Heerd, und noch 4 Diemathen daselbst an jene gränzend.

Im Jahre 1752 den 5ten August kauften die Gebrüder Jelle und Eryne Janssen respective mit Geeske Harms und Strytje Jacobs in der Ehe lebend, von ihren Geschwistern Folkert, Gerrit und Lauke Janssen deren Erbtheile in Gemeinschaft an sich, und wurden dadurch jeder für die Hälfte, Besizer der obbenannten Grundstücke.

Der Jelle Janssen und dessen mit Geeske Harms erzeugte Kinder, Snyer, Hille, Antje und Lauke Jellen verkauften ihre Antheile bereits im Jahre 1790. Der Sohn und fünfte Miterbe Jan Jellen aber die ihm aus Erb- und erstrittenem Näherrecht zuständige Antheile, allererst am 14ten November 1793 dem Eryne Janssen privatim.

Diesen ließ die vorstehendermaßen von seinem Bruder Jelle Janssen und dessen Kinder acquirirte Hälfte der Immobilien, mit Vorbehalt etwaiger Rechte der in der

Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 3ten September 1792 beschriebenen Militär- und deneuselben gleich geachteten Personen, gerichtlich aufbiethen; und wie nun jenes Suspensions-Edict aufgehoben worden, so werden alle diejenige denen solches zu Statten gekommen, und die an obbemeldeter Hälfte der Immobilien mit Zubehörungen zu und unter Simonswolde belegen, ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand- insbesondere aber Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter verablabet, solches innerhalb dreymonathen, und spätestens am Freytag den 27sten May insehend, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzugehen, und gefehlich zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präclubiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 15ten Februar 1796.

28 Der im Jahre 1795 zu Oidersum verstorbene Bäckermeister Hinrich Willms kaufte während der Ehe mit seiner gleich nach ihm verstorbenen Ehefrau, Hinzbertje Harms, am 7ten Januar 1777 von dem Warfsmann Egbert Harms ein Haus an der Nordseite der Emden Straße zu Oidersum mit zweyen dazu behörenden Kohläckern auf dem neuen Luun und sonstigen Annexen und Pectinentien, aus freyer Hand.

Als Besitzer dieses Hauses besprach er ein, Ostwärts daran stehendes, Haus mit zubehörenden Acker auf dem neuen Luun und sonstigen Annexen, welches Coop Harms an den Schneider Gerhardus Claassen privatim verkauft hatte, wider letztere ex capite vicinitatis et condominii mit Näherkauf, und wurde ihm solches per sententiam vom 24sten September 1781 gerichtlich adjudiciret.

Ferner besaß derselbe $\frac{4}{7}$ Grasen Landes zwischen Oidersum und Gandersum an der Ecke des Weges beim Deich, von Warner Kuloßs zerrissenem Heerde, und ein Gras Landes in der Westerhamrich, von welchen Ländereyen er den $\frac{1}{2}$ Theil von seinem verstorbenen Vater Willm Janssen und $\frac{1}{4}$ Theile von seinem weyland Oheim Ulbet Janssen ex Testamentis vom 25sten August 1777 und 14ten Februar 1789 geerbet, sodann die übrigen $\frac{1}{2}$ Theile von seinem Testamentarischen Miterben Jan Willms Müller zu Emden, Ulbet Willms Bäcker zu Erixum, Willm Willms Bäcker zu Korichum, Antje Willms des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, Heje Willms Bäcker und Fährschiffer zu Haxum, Lyde Janssen des Zieglers Marten Peters zu Oidersum Ehefrau, Frauke Janssen des Schifszimmermeisters Peter Davids Das zu Emden Ehefrau, und Geertje Janssen des Bäckermeisters Jan Ellen Boctelmann zu Oidersum Ehefrau, an sich gekauft hat. Zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Realprätendenten lies er diese Immobilien im Jahre 1795 salvo jure Militarium gerichtlich aufbiethen, und da nunmehr das allerhöchste Königl. Suspensions Edict vom 3ten September 1792 aufgehoben worden, so werden alle darin bemeldete Militär- und deneuselben gleich geachtete Personen welche an obbeschriebenen Immobilien und deren Zubehörungen, ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-

Pfand- Dienſtbarkeits- oder irgend ein ſonſtiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, ſolches innerhalb dreyen Monathen, längſtens aber am Freytag den 27ſten May inſtehend, Vormittags 9 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und geſetzlich zu juſtificiren, unter der Warnung:

daß die Aufferbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen und Forderungen auf die mehrbemeldete Grundſtücke in Contumaciam werden präcludiret, und ihnen deſhalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferleget werden.

Signatum Oldersum in Judio, den 15ten Februar 1796.

29 Nach erfolgter Wieder- aufhebung der am 3ten September 1792 emanirten allerhöchſten Königl. Verordnung in Betref der Rechtsangelegenheiten der ins Feld gerückten Militärperſonen während derſelben Abweſenheit aus ihren Standquartieren, werden nunmehr alle und jede derſelben und übrigen ihnen gleichgeachteten, welche auf den durch den Prediger Hincicus Syffens und Eyhrichter Jan Hinrichs zu Rorichum, am 2ten Januar 1795 von den Eheleuten Geerd Hedden Harten und Kuntje Heykes in Gemeinſchaft öffentlich angekauften groſſen Obſt- und Küchen-Garten am Sieltief zu Oldersum, ſodann ein Haus an den Gang nach gedachtem Tief, und deren Kaufgelder, aus irgend einem Grunde, Realanſprüche und Forderungen, eine den Nutzungsertrag ſchmälernde Servitut oder andres dergleichen dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, ſolche innerhalb dreyen Monathen und längſtens am Freytag den 27ſten May inſtehend Vormittags 9 Uhr, entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Juſtiz-Commiſſarien Schmid, Bluhm und Mencke zu Enden vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und geſetzlich zu juſtificiren, unter der Warnung:

daß die Aufferbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Grundſtücke werden präcludiret, und ihnen damit ſowol gegen die Käufer als die zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillſchweigen wird auferleget werden.

Signatum Oldersum in Judio, den 15 Februar 1796.

30 Beym Amtgerichte zu Norden ſind ad instantiam des Notarii Heilmann Citations Edictales wider alle und jede welche ex capite Crediti, hæreditatis, retracius, ſervitutis, vel ex alio quocumque jure reall einige Anſprüche auf die vom Reichrichter Wieben an Extrahenten privatim verkaufte Hälfte an dem in No 1789 von Er. Königl. Majestät dem We B. Uken, Wieben und Heilmann in Erbpacht verliehenen Eſtler Dorwerks-Platz zu 11 Graſen 172 Ruthen 57 Fuß cum annexis, zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen et præluſivo auf den 25ſten Junius a. c. bey Straß eines immanwährenden Stillſchweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 11ten März 1796.

Poppe.



31. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad infantiam des Hausmanns Focke Wilts zu Barleda wider alle auf einen von dem Hausmann Meune Jacobs Weeninga an Imperantem privatim verkauften Heerd zu pl. min. 72½ Diematen cum annexis, zu Lütetsburg, den dieser vorhin publice von Jacob Meussen erstanden, ein Real-Anspruch, den Nutzungs Ertrag schmälernde Servitut, Reunion, Näherrecht oder sonstige Forterung haben, die Edictal Citation von 3 Monaten und cum termino zur Angabe auf den 25sten Junii nächstkünftig sub pōna præclusionis erkannt.

32. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Zimmermanns Julius von Halle zu Aurich, alle und jede, welche auf den, von des weyl. Wichmann Ament auch weyl. Ehefrau Anna Catharina Ketwich, auf ihre Tochter Elisabeth Catharina Ament, jetzige Ehefrau des Scharfschützen Johann Andreas Brant zu Emden, vererbten, und von dieser ihm verkauften, vor dem Oker Thore zu Aurich belegenen Garten, oder dessen Kaufzede, ein Eigenthums Dienstkarkels Benäherungs Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 7ten May d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Ado. Fisel Föhring, Ado. Fisel Laden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Garten werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

33. Bey dem Stadtzerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Hann Poppen Edictal. Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden Klust 5te Noth sub No. 593 an der Klosterstraße stehende dem Provocanten von dem Schneider Ede. Mennen und dessen Ehefrau Antje Peters am 23ten November 1793 privatim verkaufte Haus nebst Garten, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 25sten May a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten Mart. 1796.

Am:soverwalter, Bürgermeister und Rath.

34. Der Warfsmann Jan Peters Emit und dessen Ehefrau Saalka Janssen Lannen zu Oldersum, haben von dem dasigen Bleicher Geerd Hinrichs und dessen Ehefrau Antje Harms im Jahre 1793 ein Haus an der Rannegieser Straße daselbst mit annexen Gartengrunde und sonstigen Zubehörungen aus freyer Hand verkauft, und nunmehr zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekannte Real Prätendes, ein gerichtliches Aufsecht impetret.

Von dem Oldersum'schen Gerichte werden demnach alle diejenigen welche an dem abgemeldeten Hause mit Zubehörungen ein Erb. Eigenthums, Näherkaufs, Pfand, den Nutzungs.



Aufkündg.-Ertrag schmälern des, obwohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Real Recht und Forderung zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 6 Wochen und längstens in den auf Sonnabend den 4ten Junii instehend, Vormittags 10 Uhr präfixirten Termin präclusivo, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben, und Gesehlich zu justificiren. Unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 11ten April 1796.

35 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ad instantiam des Bürgers D: rnhil Alberts Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Harn Nijens am 12ten September 1782 privatim verkaufte, im Norden Klust 7te Noth sub No. 646. an der Kleinen Mühlen Straße belegene Haus und Garten Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut: oder Nacherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 1sten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 7ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

36 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer und Kubinus Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, von Provoocante am 29sten März a. c. öffentlich und meistbietend erstandene, im Süden Klust 3te Noth sub No. 198. am neuen Wege belegene Haus nebst Scheune und Garten des hiesigen Bürgers Albartus Bodeker, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis von 3 Monathen et präclusivo auf den 27sten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen am bemeldetes Grundstück präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 8ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

37 Ein von weyl. Berend Hinrichs herrührendes Stückland zu 2 Diemathen im Sastmarscher Noth besaßen dessen Geschwister, des Heye Jhen und des Ewe Gerdes Ehefrau in Communio. Erstere des H. Jhen Ehefrau vererbte ihre Hälfte auf ihre Kinder, und letztere des E. Gerdes Ehefrau cedirte ihren Anteil an ihren Schwieger Vater dem Hausmann Gerd Ewen, welcher auch bey dem von den Kindern des Heye Jhen am 4ten April a. c. vorgenommenen Verkauf, öffentlicher Ankäufer jener Hälfte geworden, so daß nunmehr gedachte Gerd Ewen alleiniger Besitzer der 4 Diemathen ist.

ff. Ad instantiam desselben, und nach Anleitung der Ankaufs Conditionen werden zur Ergänzung der annoch mangelhaften titul Berichtigung, alle welche an diese 4 Diemathen Landes ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert innerhalb 9 Wochen, längstens in dem auf den 25sten Junius a. c. 10 Uhr, präfixirten Termin präclusivo ihre Ansprüche alhier vor Gericht anzumelden und zu verificiren, widrigensfalls sie damit von diesem Grundstück und dessen Ausschüttung präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten April 1796.
Hoppe.

28 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Marten Wittes, Edictales wider alle Real-Prätendenten seiner am 4ten dieses von der Antje Martens öffentlich angekauften, im Weggaster Rott belegenen 4 Diemathen Landes, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 25sten Junius a. c. 10 Uhr bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 8ten April 1796.
Hoppe.

29 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an dem den 12ten Sept. 1773 von Thade Claessen an Abde Thessen privatim verkauften in der Westermarsch im Jshendorper Rott sub No. 6. belegenen Hause mit pl. m. 1/4 Diemath Land, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut, Näherrecht und sonstige Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in dem auf den 25sten Junius a. c. angeordneten reproductionis Termin sothane Ansprüche anzumelden und zu verificiren, widrigensfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 10ten April 1796.
Hoppe.

Citationes Edictales.

I. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Broer Meyer als gerichtlichen Notar über die abwesende Erben des weyl. Zacharias Everts Rügge und Ehe Zacharias Rügge, wider die bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesende Zacharias Anjeh und Harich Zacharias Rügge, oder deren etwaige unbekante Erben Edictalis cum Termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 23sten Junii a. s. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt,

dass wenn besagte Zacharias Anjeh und Harich Zacharias Rügge oder deren etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termin entweder persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu die hiesigen Justiz-Commissarii

missarij Koth und Uven vorgeschlagen werden, melden, erkere für todt erkläret, die etwaige Leibeserben aber mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das deren ersteren ex testamento des gedachten Zacharias Corrts Wägge anheim gefallene Vermögen zu respective 400 Gulden und 300 Gulden Preussl. Courant denen übrigen bekannten Niterben werde zuerkannt werden.

Signatum Nordes in Curia, den 20sten August 1795.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2 Des weyl. Behrend Luiken zu Leerort Kinder, Engbert 1747, Ulbt 1754 und Albertie 1752 geboren, haben beide erkere im Jahre 1772 und letztere im Jahre 1780 diese Provinz verlassen, und aller Mühe ohnerachtet hat man von ihnen seit der Zeit keine Nachricht einziehen können. — Es ist daher von dem ihnen bestreiten Curator auf Todes-Erklärung angetragen worden, diesem zufolge ladet das Amtgerichte zu Leer den Engelbert, Ulbt, und die Albertie Luiken oder deren unbekante Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vor, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in Termino peremptorio den 27sten Januar 1797 bey diesem Amtgerichte persönlich oder durch einen behörig Bevollmächtigten zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erkläret und ihr aus pl. minus 115 Rthlr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ausbezalet werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9ten April 1796.

Notificationes.

1 Da wir annoch mit Französischen Glafs von denen besten merken versehen sind, und in kurzen wieder eine Ladung von Rouen erwarten, so haben solches einem geehrten Publicum anzeigen wollen. Emden, den 20sten März 1796.

Peter & Joan B. Marchés.

2 Jan Reinders Horologiemaaker in de Koningstraat te Leer, heeft allerhande soorten van heele en halve Pendulen, ook beste Friessche Urwerken, gouden en zilveren Horologien in soorten, alles tot de civielle Pryzen; verzoekt een ieders Gunst, en belooft eene prompte behandeling.

3 Ein hülfcher starker vierfüßiger holländischer Wagen, oder eine sogenannte Capchaise, welche vorne auch verdeckt werden kann, mit einem sehr completen guten Pferde Geschirr, steht zu Denstadt Gödens zum Verkauf. Der Herr Bogt Ditmann daselbst, gibt davon nähere Auskunft.

4 Nachricht der Schul Psalter, warum so große Verlegenheit ist, wird bey mir

mir erstens gebunden, und auch ungebunden zu haben seyn; indem ich mit erster Schließ-
 gelegenheit eine Parthey von Brumen entgegen sehe. Auch ist bey mir stets zu haben,
 die beliebte pract. französi. Grammatick von J. W. Meibinger 1te Ausgabe 1795 un-
 gebunden zu 16 ggr. gebunden aber für 1 Rthlr. Dessen Grammaire allemande, prac-
 tique, ou nouvelle Methode pour apprendre l'Allemand, nouvelle Edition,
 reune, Corrigée & Augmentée ungeb. 16 ggr. gebunden 1 Rthlr. Dessen erster
 Unterricht in der französischen Sprache für Kinder 1796 ungeb. 6 ggr. gebunden 8 ggr.
 Kerr. im Monat März 1796. S. S. Wäcken, Buchhändler.

5 Da nunmehr die Vorder Fehn-Interessenten pl. n. 400 Diemath Uae-
 tergrund oder Wilde, wodurch der Canal gezogen worden, zugemessen erhalten haben,
 und dieser Untergrund sich zum Buchweizen Bau und nachheriger Cultur fast besser, wie
 alles Mohrland in hiesiger Provinz qualificiret, auch ein beträchtlicher Morast zum Torf-
 sich auszubau vorhanden ist, so werden sämmtliche Bewohner dieser Provinz, welche
 sich mit dem Buchweizen Bau, dem Torfgraben und der Landes Cultur abgeben, einge-
 laden, sich baldmöglichst bey der Vorder Fehn-Societät in Norden zu melden, da sie
 denn unter den billigsten Conditionen, Land zum Hausbau, Buchweizen Land und Fehn-
 plätzen erhalten können. Es verstehet sich indessen, daß ein jeder soviel Vermögen haben
 muß, daß er auf eigene Kosten ein ordentliches Wohnhaus erbauen kann.

6 Der Schneide-Müller Geerle C. Postma zu Lütetsburg hat den Holzhand-
 del bey der Mühle angefangen, so daß fortan bey ihm zu haben, allerhand Sorten Ost-
 seisches und Nordisches Holz, und verspricht prompte Behandlung.

7 Diejenigen welche etwa Forderungen an die zur See verunglückten Ehe-
 leute Schiffer Peter Oken Kluis und Stadertje Jurgens Eperbuur haben mögten, wer-
 den hiemit ersucht solche innerhalb 6 Wochen bey dem gerichtlich bestellten Curator Kauf-
 mann Peter J. Buss in Emden anzugeben.

De Kastemaakers Baas Harmen Loefing tot Emden, maakt
 hier mede aan een geëerd Publicum bekend, dat hy op aanstaan-
 de eersten May zich in het Huis van Wylen den Heer Gerriet van
 Nefs op de oude Markt in Emden etabileerd, en recommandeerd
 zich met allerhand nieuwmodisch Kastemaakers Werk tot civiele
 Pryzen in ieders gunst, ook verlangt dezelve twee Gezellen en
 een Leerling tegen aanneemlyke Conditionen in Arbeid. De Brie-
 ven franco.

8 Tot Emden in de groote Brugstraat tegen over de Brille
 by Dirk Drost is een nieuw volveerdig Huisorgel van vyf Stemmen
 (No. 16. 5555) uit



mit de Hand te koop, Liefhebbers können sich daat invinden voor eene billige Prys.

9 Der Goldschmidt A. J. Escherhausen in Emden macht hiedurch einem geehrten Publico gehorsamt und ergebenst bekannt, daß er nicht mehr in der grossen Valder Strasse, sondern nunmehr zwischen beyde Markten, in dem Hause welches bisher von dem Herrn R. B. Walland bewohnt gewesen, wohne, er empfiehlt sich einem geehrten Publico bestens. Auch wünscht derselbe je eher je lieber noch zwey bis drey Gefellen zu haben. Etwaige Briefe werden franco erbeten.

10 Bey dem Spiegel Fabricant N. Becker in Emden sind allerhand Sorten Spiegel, mit verguldeten und Obven Naamen zu haben, auch werden bey demselben zu billigen Preisen alte Spiegel Gläser von Flecken gereinigt. Auch erwartet derselbe ehester Tage eine Ladung beses Französische Glas.

11 Bey Anter Berends in Manschlacht sind pl. m. 20 bis 30,000 neuer machte Hausdecken zu haben, wer von demselben kaufen will im Ganzen oder zum Theil, der bestehe sich gefälligst mit dem ersten entweder persönlich oder durch portofreye Briefe bey ihm zu melden.

12 Der Zimmermeister in Wittmund Johann Hinrich Lüden verlangt einen Zimmergesellen in der Arbeit, in Wochenlohn oder Jahrlohn, wer Lust hat kann sich sündlich bey ihm melden, und sofort in Arbeit treten, oder um May ansiehend sich einstellen.

13 Das Publicandum wieder den Mord unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist nach angelegter Relation an nach folgenden Orten als 1) auf dem Kammel des Rathhauses. 2) im schwarzen Bären bey Gastwirth Meyer. 3) im Helm bey Lammert David Schmid. 4) in der weissen Taube bey Gastwirth Trebsdo f. 5) im goldnen Hahn bey Johann Friedrich Janssen. 6) in dem Schulker Amtshause. 7) im Klauer Amtshause. 8) in dem Hause des weyl. Hinrich Eints Vns Wittwe. 9) im 10 ten Obven bey Gastwirth Dirk Melle. 10) in der Stads Waage, bey Waagemeyer Wolff. 11) in der Juden Synagoge gehdrig affigirt besunden worden, welches hiedurch der Königl. Allg. höchsten Verordnung gemäß dem Publico zur Klärheit bekannt gemacht wird,

Murich in Curia, den 13ten April 1796.

Bürgermeistere und Rath.

14 Das wider den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft ges.



schaft und Weberkunst erlassene Publicandum, ist bey geschehener Revision, in der Herrlichkeit Eddens an allen den Orten, wie in der Intelligenz vom 12ten October des vorigen Jahres Num. 41. pag. 869 angegeben worden, annoch affigirt befunden. Eddens in Judicio, den 9ten April 1796.

15 Dem Publicum wird bekant gemacht, daß der magere Viehmarkt hier selbst desmahl am 26ten April c. auf den hiezu eingerichteten Pferdemarkt abgehalten werde. Leer im Amtgerichte und Neuthe, den 2ten April 1796.
Möller. Schelten.

16 Da die Erben des weyl. Ober-Amtmanns v. Halem in Esens 1330 Vorhabens sind, zur Theilung dessen Nachlasses zu schreiten, und demnächst ein ieder von ihnen nur besonders, und nach Verhältniß seines Erbtheils gegen die unbekante Erbschafts-Gläubiger verpflichtet sein will; so fordern sie nach Anleitung des Ugem. Pr. Landr. V. 1. Tit. XVII. § 137. seq. alle und jede, welche an besagten Nachlaß noch irgend einigen Anspruch haben mögten, hienit auf, sich deßhalb innerhalb 3. Monathen entweder bey dem Criminal Rath v. Halem in Aurich oder dem Amtman v. Halem in Vornum zu melden; in dessen Entstehung sie die rech. lichen Folgen dieser provocation zu gewärtigen haben. Esens, den 12ten April 1796.

17 Es soll zu Emden der alte Stadts-Graben pl. m. 150 Ruthen lang, auf der alten Breite ausgeräumt werden, wozu auch Kistdämme zu schlagen sind. Der öffentliche Verding dieses Werks ist auf Sonnabend den 27. April festgesetzt. Wer Lust hat, davon eines oder andere anzunehmen, kann sich daselbst in loco, Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

18 Am Freytage, den 29sten dieses, soll die Ausgrabung des Hinter-Tiefs öffentlich bey Pfändern ausverdingen werden, nebst dem Einschlagen der erforderlichen Post-Dämmen. Der Anfang des Verdinges ist des Vormittags um 10 Uhr bey der sogenannten Gänse-Brücke vor dem hiesigen Neuen Thor. Da übrigens vom Anfange des nächstkommenden May Monats an, die Schiffarth durch das Tief, ungefähr auf 4 Wochen gehemmet seyn wird: so muß ein jeder, der dabey Intresse hat, sich darnach einzurichten suchen. Emden, den 8ten April 1796.
Wley.

19 Die Gasthaus Sielacht ist willens, am Sonnabend den 30sten April, das sogenannte Dwar's Tief, vom Hinter-Tief bis an dem Uhl'smeer grosso modo 600 Ruthen lang, zur Ausgrabung, und Aufräumung an den Mindestannehmenden, öffentlich auszuverdingen. Diejenigen welche Lust haben dieses anzunehmen, können sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr bey dem Westerhafer Siel am Hinter-Tief einfinden, und annehmen. Freepsum, den 11ten April 1796.

Syvert Janssen, Sielrichter.



20. Es wird hienit bekannt gemacht, daß die Interessenten der Communen Wilsam, Marschlacht, Wisquad und Greetiel, vorhabens sind, diesen Frühjahre pl. m. 1700 Ruthen Communion Tiel rein ausschütten zu lassen. Der Termin zur Auckverbindung soll näher bekannt gemacht werden.

21. Onder den 1 Maart deezes Jaares is in Helsingoer eene Stigting onder de Naam van Oresunds & Helsingoers Kranken Hospitaal opgericht, waarin de Kranken van alle Nationen hoege-naamd by hunne Doorvaart door den Zond aan't Land gebragt wordende, teegens billyke Betaalinge opgenoomen worden. De Conditioes daarvan zyn by de Heeren Consuln in Helsingoer gelyk ook op alle Comtoiren aldaar te ervaaren.

22. Simon Janssen Uben in Norden; empfängt pr. J. Carstens eine Ladung allerbeste Kohlen nebst Schleifsteine. Vielleicht wird dieser eine zwote Ladung folgen, so jedoch noch ungewis ist. Das Schiff von Carstens wird in ganz kurzen eintreffen; was übriges, in der Folge der Zeit an andern Waaren aus der Fremde kommen möchte, wird alsdann auch vorläufig angezeigt werden.

23. De Knoopmaker Wichert Oosting tusschen de beide Zylen in Emden, verlangt van Stonden aan een Gesel en een Leerling, de geen, daartoe lust heeft, kan zig by bovengemelde adresseeren, verzoeke de Brieven franco.

24. Bey dem Kaufmann Delrichs in Neustadt: Gddens, sind alle Sorten Wlad und Voet Diefen, neuer rother und weißer Kleesaamen, so wie auch neuen Rigaer Leinsaamen zu haben.

25. By Ondergetekende is uit de Hand' te verkoopen, 1 Wagen, 1 Eyde, 1 paar Wagen Knuppels, 1 Silt-Ploeg, Knuppels; 1 paar Wagen-Ledders en verscheiden Paarde Gereedschap; wie hier van gebruik maaken kan, melde zig hoe eerder hoe liever by Heike Albers Schipper tot Jennelt.

26. In dem Caffee Hause bey Herr Ahrens Stube zu Leer, steht ein offener Jagd-Wagen mit 2 Rüssens und Geschir zu verkauffen, dieser Wagen kann auch mit einem Pferde gebraucht werden.

27. Da noch viele, die an den Nachlaß des weyl. Holzhändlers J. W. Wey



Weyers zu Norben schuldig sind, der geschehenen Aufforderung ungeachtet, nicht bezahlt haben: so werden dieselben nochmals erinnert, sich längstens innerhalb 4 Wochen bey V. Weyers mit der Bezahlung einzufinden; nachher wird man mit dem Säumhaften ohne weitere Anmahnung gerichtlich verfahren.

28 Der Müller Haytè Denekas auf der Berumer Mühle hat einen 3/4 jährigen gelben Bullenbeißer Hund zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm melden.

29 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Engelbart Melntz etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden ersucht, sich längstens in Zeit von 4 Wochen mit ihren Forderungen, so wie auch mit der Bezahlung bei dem Curator Knipper in Zurich einzufinden, weil nach Ablauf dieser Zeit alle Debitores, gedachten Nachlaß betreffend, denen Gerichten übergeben werden müssen.

30 Vor ohngefähr 8 Tagen ist im hiesigen Flecken ein fremder ganz unbekannter Knabe angekommen, welcher ganz stumm, und dem Aussehen nach, 8 bis 9 Jahr alt ist. Er trägt ein roth und blau gestreift wollen Futter Hemd, eine braune lüchene Hose und eine alte Pelz Mütze. Da man, aller angestellten Nachforschungen ohngeachtet, seine Mägebrieger nicht hat ansündig machen können; so werden diese hiedurch öffentlich aufgefordert, sich so bald möglich hieselbst einzufinden, und dieses arme Kind in Empfang zu nehmen, bis dahin dasselbe im hiesigen Gasthause aufgenommen ist, und daselbst versorget wird.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte, den 12ten April 1796.
Detmers.

31 Die Eingesessnen der Commune Loquard, sind vorhabens ihr Fahr, und Stalle, das sich von Loquard bis nahe an Baartshausen erstreckt, ausgraben, und am 27ten dieses Monats diese Arbeit an Mindestannemende ausverdingen zu lassen, wozu Annemungslustige sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr einzufinden können.

Sebe Ellerts und Heide R. Ohling Schüttmeister.

Geburtsanzeigen.

1 Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Zurich, den 7ten April 1796.

Franzius, Vorschus Bendant.

2 Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches meinen Sönnern, Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamt bekannt mache. Zurich, den 13ten April 1796.

C. E. Kapherz.
Lvs.

Todesfälle.

1 Sehr hart war uns der Verlust, da wir unsere so zärtlich geliebte Mutter Gesche Janssen geb. Aleyhauer am 15ten des vorigen Monats im 46sten Jahre ihres Alters durch den Tod zu früh verlieren mußten; aber weit härter war es noch, wenn die noch ungeheilte Wunde durch einen neuen schmerzlichen Stoß wieder aufgerissen wurde, indem unser geliebter, in seinem Leben im wahren Guten immer thätiger Vater, Johann Gerdes Janssen, seine ihm in ihren Leben so lieb gewesene Gattin schon am 3ten dieses, im 55sten Jahre seines Lebens, durch einen sanften Tod in die Ewigkeit folgte. Fünf noch unmündige Waisen betrauren diesen doppelten Verlust, und alle halten sich von der herzlichsten Theilnahme ihrer Anverwandten und Bekannten ohne schriftliche Beyleids Bezeugungen versichert. Marx am 12ten April 1796.

Die sechs Kinder der Verstorbenen.

2 Sehr sanft und selig entschlummerte am 6ten dieses, Vormittags um 11 1/2 Uhr, nach einem kurzen aber harten Krankenlager, meine mir unvergeßliche und theureste Ehe Gattin, Margaretha Favre geborne Stroomannin, nach einer sehr vergnügt geführten 9 jährigen Ehe; Sie freute sich den gehn zu schauen, an dem Ihre Seele hier geglaubet. Gott, dem allein bekant wie hoch ich Sie schätze, und liebte, ist auch allein vermögend mir diese äußerst schmerzhafteste Wunde zu heilen.

Diesen für mich äußerst traurigen Riß, mache zur freundschaftlichen Theilnahme, allen meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Sönnern hiemit bekant. Norden, den 13ten April 1796.

Daniel Favre.

3 Tief gebeugt melde ich meinen Verwandten und Freunden das Ableben meines ältesten Sohnes, eines hoffnungsvollen Knaben, in dem Alter von 3 Jahren und 9 Monathen. Er starb heute Morgen gegen 2 Uhr an den Folgen eines mit der Bräune verbundenen bössartigen Friesels, woran er vor 4 Monathen zugleich mit seinen Eltern und Geschwistern erkrankte. Norden, den 12ten April 1796.

R. G. Febr. zu Janh. und Ansphausen: Leer.

4 Dem Allbeherrscher der Welt, gefiel es den 12ten April des Morgens um 4 Uhr meinen Ehemann den Hutmacher Wichmann Melchior Lysten in seinem 66ten Jahre, durch den Tod, mir von der Seite zu nehmen. Tief gebeugt bin ich mit meiner einzigen Tochter, durch diesen harten Schlag; ich verchre indessen im still'n Gottes weise Regierung, bin von der gütigen Theilnahme unserer Verwandten und Familien versichert, und verbitte zugleich alle Beyleids-Bezeugungen. Leer d. 14 April 1796.

Trientje Lysten, geb. Duns und einzige Tochter.

Lotteriesachen.

1 Bey der 32sten Ziehung sind folgende No. aus dem Glücksrade gezogen: als
No.



No. 4. 15. 22. 44. 58. worauf folgende Gewinnsse gefallen, als ein Anzug von 600 rl. zwey von 150 rl. eine von 225 rl. vier von 15 rl. wie auch einige kleine. Auch sind in der 3ten Classe 4ter Lotterie folgende Gewinnsse gefallen, als No. 42210. mit 75 rl. 42299. mit 16 rl. 8 Gewinnsse von 13 rl. Die Gewinnsse werden gleich ausgezahlt. Emden, den 12ten April 1796.

Elimelach J. Levy Wittwe et Sohn.

2 Bei der 32sten Ziehung der Königl. Preuß. Zahlen-Lotterie sind folgende No. aus dem Glücksrade gekommen, als No. 4. 15. 22. 44. 58. mit folgende Gewinnsse, erstlich eine Terne von 1753 rl. 8 gr. 3 Wasjüre 270 rl. 1 zu 105 rl. 3 a 60 rl. 3 a 22 1/2 rl. Einige von 15 rl. und noch viel kleine Gewinnsse, die Gewinne werden so gleich ausgezahlt. Emden, den 11ten April 1796.

Lipman Samson, Königl. Preuß. Lotterio-Einnehmer.

3 Zur 4ten Classe 4ter Berliner Lotterie sind mir folgende 6/4 Splitt-Loose verlohren gegangen, als No. 30176 2/4. No. 30182 2/4, und No. 30185 2/4. Der etwaige Gewinn wird bloß an die bekannten Spieler und Besitzer der Loose 3ter Classe ausgezahlt. Norden, den 13ten April 1796.

Joseph Isaac Heiman.

U b e r t i s s e m e n t.

1 Da man mißfällig in Erfahrung bringen müssen, daß oft sogar von angesehenen Kaufleuten Vasse zur Ausfuhr von Haber oder Bohnen nachgesucht, hernach aber an andere wieder verkauft werden, solches aber der Absicht, die zur Ausfuhr erlaubte Quantität gleichmäßig zu vertheilen, gänzlich zuwider ist, und solchergestalt die Nachsuchung der Vasse, in unerlaubten Bucher ausartet, so wird jederman hiermit gewarnet, über nicht mehr einen Vass zu verlangen, als er wirklich selbst auszuführen wilkens, und im Stande ist, widrigenfalls und wenn sich jemand dergleichen Bucher zu Schulden kommen lassen sollte, derselbe nicht nur künftig von aller Erlaubniß zur Ausfuhr ausgeschlossen, sondern auch noch überdem für jede an andere überlassene Last in Zehn rthl. Strafe genommen, und demjenigen, welcher dergleichen Contravention anzeiget, die Hälfte dieser Strafe, mit Verschweigung seines Namens, zuerkannt werden soll.

Signatum Zurich, am 14ten April 1796.

Königl. Preußl. Oeffr. Krieges- und Domänen-Kammer.

2 Dem Publico ist bereits bekannt, daß für die besten Beschäler 3 Königl. und 4 Landschaftliche Prämien vor der Hand jährlich ausgesetzt sind.

Wenn nun zur Vorführung und Besichtigung dieser Hengste vor der unterzeichneten

neten



weten Commission, terminus auf Mittwoch den 27ten dieses Monats anberaumet worden, als wird solches des Endes hiedurch zeitig bekannt gemacht, damit die Concurrenten sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr coram Commissione auf dem Piqueur Hofe hieselbst einfinden, und ihre Pferde präsentiren können, wobei abrigens noch dieses zur Nachricht dienet, daß von den 3 Königlich Prämien eine für das Harelingerland bestimmt ist.

Signatum Aarich, am 13ten April 1796.

Königl. Preußl. zur Verbesserung der Pferde-Zucht in hiesiger Provinz verordnete Commission.
Boden. Kettler. Thedinga.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

